

Aufruf Erich Mielkes zu großer Wachsamkeit

Nach dem Ungarn-Aufstand fürchtete die Stasi Solidaritätsaktionen der DDR-Bevölkerung. Erich Mielke forderte daher größte Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft von seinen Mitarbeitern.

Am 23. Oktober 1956 forderten Studenten der Budapester Universitäten auf einer Großdemonstration bürgerliche Freiheitsrechte, ein parlamentarisches Regierungssystem und nationale Unabhängigkeit. Sie bekundeten damit ihre Sympathie für einen Arbeiteraufstand in Polen drei Monate zuvor. Zudem verlangten die Demonstranten die Rückkehr von Imre Nagy

als Ministerpräsident. Er hatte das Land von 1953 bis 1955 regiert und dabei einige Reformen angestoßen.

Dieser Volksaufstand in Ungarn vom Herbst 1956 löste beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) Unruhe aus. Die Erinnerungen an den Volksaufstand in der DDR vom 17. Juni 1953 waren noch frisch und die ostdeutsche Geheimpolizei wollte um jeden Preis verhindern, dass die explosive Stimmung auf das eigene Land übersprang. Die SED-Parteizeitung "Neues Deutschland" sprach schon am 25. Oktober von einem "Putsch konterrevolutionärer Elemente". Die DDR-Führung versuchte die Bevölkerung durch sozialpolitisches Entgegenkommen zu beruhigen und das MfS wollte die Bürger durch Abschreckung disziplinieren.

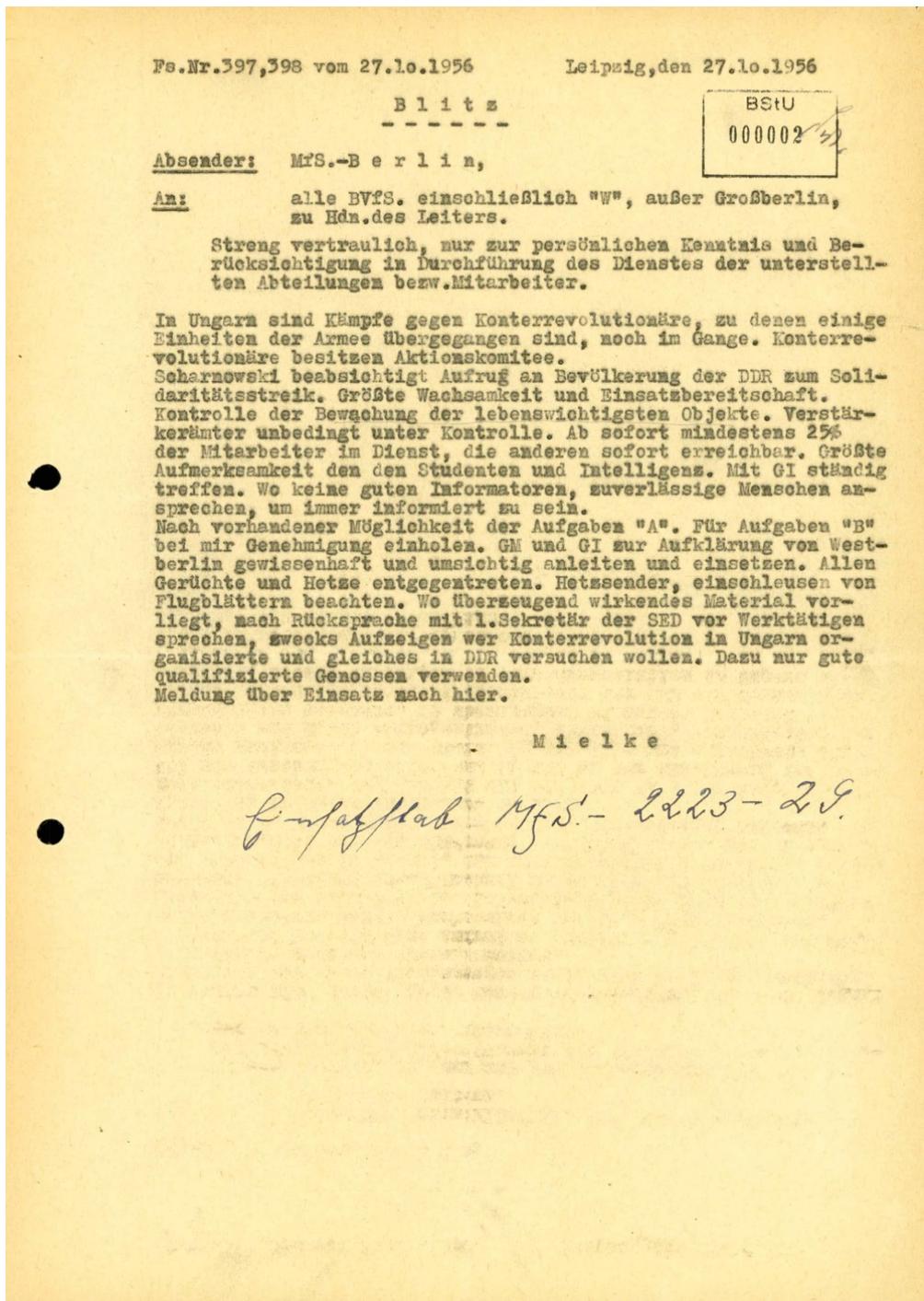
Die vorliegende Notiz von Erich Mielke ist an alle Bezirksverwaltungen adressiert. Kurz nach Beginn des Aufstandes fürchtete Mielke, es könne in der DDR zu ähnlichen Demonstrationen kommen. Um auf mögliche Solidaritätsaktionen der Bürger unterdrücken zu können, wollte der stellvertretender Minister für Staatsicherheit ständig jeden vierten Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen im Dienst sehen und alle anderen auf Abruf bereit wissen.

Signatur: BArch, MfS, BV Leipzig, Leiter, Nr. 731, Bd. 4, BL 2

Metadaten

Diensteinheit: Bezirksverwaltung	Urheber: MfS
Leipzig, Leiter	Datum: 27. Oktober 1956
Rechte: BStU	Zustand: Gut
Überlieferungsform: Dokument	

Aufruf Erich Mielkes zu großer Wachsamkeit



Signatur: BArch, MfS, BV Leipzig, Leiter, Nr. 731, Bd. 4, Bl. 2

Blatt 2